



Rathaus

Umschau

Dienstag, 16. April 2019

Ausgabe 074

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Brand von Notre-Dame: OB Reiter schreibt an Anne Hidalgo	2
› Bayernkaserne wird „Nationales Projekt des Städtebaus“	2
› AWM: Tonnenleerungen und Öffnungszeiten an Ostern	4
› Neue Zwischennutzung – oh tinyvillage auf dem Elisabethmarkt	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Brand von Notre-Dame: OB Reiter schreibt an Anne Hidalgo

(16.4.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht seiner Pariser Amtskollegin Anne Hidalgo anlässlich der Brandkatastrophe von Notre-Dame sein Mitgefühl aus: „Mit Entsetzen musste ich die schrecklichen Bilder des Brandes der Kathedrale Notre-Dame verfolgen. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich kann ich Ihnen versichern, dass wir in Gedanken heute in Paris sind.

Ich hoffe sehr, dass mit Hilfe Ihrer Einsatzkräfte möglichst viele Teile dieses historisch bedeutenden Wahrzeichens von Paris und Frankreich gerettet werden können. Auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger Münchens wünsche ich Ihnen dabei größtmöglichen Erfolg.“

Bayernkaserne wird „Nationales Projekt des Städtebaus“

(16.4.2019) Das Bundesbauministerium hat die ehemalige Bayernkaserne als „Nationales Projekt des Städtebaus“ ausgewählt und stellt 1,47 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Als mustergültiges „Urbanes Gebiet“ ist die Bayernkaserne ein Premiumprojekt des Städtebaus in Deutschland und soll im Förderprogramm des Bundes berücksichtigt werden.

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler beziehungsweise internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus und weisen Innovationspotenzial aus. Hierbei sind Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension zu lösen. Für den Bundeshaushalt 2019 sind rund 140 Millionen Euro für die Förderung von national bedeutenden Projekten eingestellt. Der Stadtrat hat zuvor der Bewerbung am Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Projekt Bayernkaserne durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt.

In der Bayernkaserne wird erstmals die neu im Planungsrecht eingeführte Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ angewandt, um ein lebendiges, durchmischtes Viertel für 15.000 Menschen zu entwickeln. Die Fördermittel des Bundes ermöglichen Maßnahmen, die die Nutzungsmischung und die urbanen Qualitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen. Insbesondere betrifft dies ein Quartiersmanagement, das zukunftsfähige

Mobilitätslösungen vor Ort schafft, die Belebung der Erdgeschosse fördert und für die Bedürfnisse der Leute vor Ort eintritt. Daneben sollen die Fördermittel auch in die Öffentlichkeitsarbeit sowie in Maßnahmen zur Verbesserung der Baukultur fließen. All diese Anforderungen und Potenziale sollen gemeinsam mit den Beteiligten realisiert werden. Die Aufgabe bietet ein enormes Potenzial, einen zukunftsfähigen Stadtteil im Sinne einer konsortialen Quartiersentwicklung zu entwickeln.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich sehr, dass der Bund unsere Anstrengungen würdigt, zeitgemäße Lösungen im Städtebau zu entwickeln. Mit dieser Unterstützung wird es uns noch besser gelingen, nicht nur bezahlbare Wohnungen in erheblichem Umfang zu schaffen, sondern auch einen attraktiven, urbanen Stadtteil, der sowohl den „neuen“ Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommt, als auch das Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen für alle Menschen vor Ort in Freimann verbessert.“

„Die Bayernkaserne als künftiges neues Quartier im Münchner Norden mit seiner hohen baulichen Dichte und der konsequenten Anwendung der ‚Urbanen Gebiete‘, bietet sich als Modellprojekt nach dem Leitbild ‚europäische Stadt‘ an“, freut sich Stadtbaurätin Elisabeth Merk. „Insbesondere aktive Erdgeschosszonen mit Läden, Geschäften, Gastronomie und anderen Gewerbetreibenden gehören zu einem urbanen und lebendigen Stadtquartier.“

Das 48 Hektar große ehemalige Kasernengelände in Freimann ist seit 2011 im Eigentum der Stadt und entlastet zusammen mit dem östlich angrenzenden Gebiet eines privaten Grundeigentümers an der Heidemannstraße mit rund 5.500 neuen Wohnungen den angespannten Wohnungsmarkt. Neben den Wohnungen sind Kindertagesstätten, zwei Schulstandorte mit einem Gymnasium, zwei Grundschulen, einer Förderschule und einer Musikschule mit den dazugehörigen Sportanlagen, soziale Einrichtungen wie ein Seniorenzentrum, eine Jugendfreizeitstätte und Nachbarschaftstreffs, eine Zweigstelle der Münchner Volkshochschule, ein großer Lebensmittelmarkt und weitere Geschäfte geplant. Hinzu kommen öffentliche und private Freiflächen: ein Stadtpark, zwei großzügige Grünflächen im Norden und Süden, ein grüner Boulevard in Ost-West-Richtung mit Fuß- und Radwegen, gemeinschaftliche Dachgärten und Innenhöfe. Für die Verlängerung der Trambahnlinie 23 führt eine Trasse durch das Gelände, die so genannte Magistrale. An der Heidemannstraße soll eine Feuerwache entstehen. Insgesamt kann ein urbanes Stadtquartier entstehen, das gut mit seiner Umgebung vernetzt ist und attraktive Angebote auch für die Nachbarschaft bietet. Öffentliche und soziokulturelle Nutzungen an geeigneten Stellen tragen zur Urbanität und zur Nutzungsmischung bei. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich am weiteren Entstehungsprozess dieses Stadtviertels zu beteiligen.

AWM: Tonnenleerungen und Öffnungszeiten an Ostern

(16.4.2019) Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage ergeben sich Änderungen bei der Müllabfuhr und auch bei den Öffnungszeiten einiger Einrichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM).

Informationen über die Leerungstage der Abfalltonnen und die geänderten Öffnungszeiten sind auf der Website des AWM und dem Abfuhrkalender unter www.awm-muenchen.de veröffentlicht.

Alle Einrichtungen des AWM sind an den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag, 19. April, Ostersonntag, 21. April, und Ostermontag, 22. April, geschlossen.

Die Wertstoffhöfe sind am Karsamstag, 20. April, geöffnet. Nach Ostern, am Dienstag, 23. April, öffnen sie erst um 10.30 Uhr.

Auch das Gebrauchtgüterkaufhaus Halle 2 in München-Pasing, Peter-Anders-Straße 15, ist am Karsamstag geöffnet, eine Versteigerung findet an diesem Samstag aber nicht statt.

Der Entsorgungspark Freimann ist an beiden Samstagen für externe Kunden geschlossen.

Das Kraftwerk Nord ist für gewerbliche Anlieferer am Karsamstag, 20. April, von 6.30 bis 12 Uhr und am Samstag nach Ostern, 27. April, von 6.30 bis 13 Uhr geöffnet.

Alle aktuellen Informationen und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des AWM zu finden unter www.awm-muenchen.de. Für weitere Informationen steht das Infocenter des AWM telefonisch unter 233-9 62 00 zur Verfügung.

Neue Zwischennutzung – oh tinyvillage auf dem Elisabethmarkt

(16.4.2019) Anfang Mai eröffnet eine neue kreativwirtschaftliche Zwischennutzung im Stand 22 auf dem Elisabethmarkt, die in Zusammenarbeit des Kommunalreferats, der Markthallen München und des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München ermöglicht wird. Aus zehn eingereichten Konzepten wurde das Projekt oh tinyvillage ausgewählt, das nun bis Ende des Jahres 2019 einen Marktstand bespielt. Aufgrund der geplanten Sanierung des Elisabethmarktes wird die gesamte Händlerschaft im Frühjahr 2020 auf einen Interimsmarkt ziehen. Dieser wird auf der Arcisstraße errichtet, zwischen Agnesstraße und Elisabethstraße.

oh tinyville ist tagsüber ein Workspace für selbständige Mütter aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und wandelt sich danach zu einem lebendigen Quartierszentrum. Mit Spielflächen und Kreativnachmittagen für Kinder drinnen und draußen sowie mit Lesungen, Konzerten und Workshops an den Abenden. An den Nachmittagen und Wochenenden wird regelmäßig ein kuratiertes Pop-Up Shopping organisiert. Ziel ist, dass sich Mütter im

oh tinyvillage beruflich und/oder privat vernetzen und unterstützen können. Es sollen Synergien entstehen. Frauen sollen das Gefühl haben, nicht alleine mit ihrer Selbständigkeit und der Mutterschaft zu sein. Mit regionalen Gastrokonzepten und dem Spielplatz ist der Markt schon jetzt ein beliebter Treffpunkt für Familien im Viertel. oh tinyville bringt die Menschen aus dem Viertel noch näher zusammen.

Justyna Dembowski, eine der Initiatorinnen, erzählt, wie es zu der Idee kam: „Ich bin selbst freiberuflich als Stylistin und Kreativberaterin in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Seit ich vor drei Jahren Mutter wurde, arbeite ich in Teilzeit und das größtenteils von Zuhause. Mir fehlte es einfach, mit anderen zusammen zu sein. Gerade Kreativität lebt ja vom Austausch und der gegenseitigen Inspiration. Einen festen Vollzeit-Büroplatz kann ich mir aber in München nicht leisten, und würde ihn auch nicht voll nutzen.“

Katharina Legge, ebenso Macherin des Projekts, ergänzt: „Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig die kleinen Zeitinseln außerhalb des Elternseins sind! Mit den diversen Angeboten für die Nachbarschaft möchten wir außerdem etwas ans „große Dorf“ zurückgeben.“

Kommunalreferentin Kristina Frank freut sich über die Realisierung dieses neuen Zwischennutzungsprojekts: „Seit Spätsommer 2018 treibe ich aktiv die Idee voran, leerstehende Marktstandl auf allen festen Lebensmittelmärkten für Zwischennutzungen zu verwenden. Deshalb bin ich glücklich, heute das kreativwirtschaftliche Projekt oh tinyvillage auf dem Elisabethmarkt bekannt machen zu dürfen. Die Händlerschaft freut sich über diese temporäre Belebung. Die neuen Zwischenmieter können in diesem kleinen, zentral gelegenen Raum experimentieren. Der Schwabinger Markt ist ein beliebter Vierteltreffpunkt, auf dem sich die freiberuflich arbeitenden Mamas aus der Kreativwirtschaft wohlfühlen werden. Eine tolle Win-win-Situation für alle.“

Jürgen Enninger, Leiter des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft, begrüßt das neue Projekt sehr: „Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Branche, die stark von Frauen geprägt ist. Mit der Zwischennutzung oh tinyvillage können wir nicht nur neue Lösungsansätze für die Raumherausforderungen von Kreativschaffenden in München entwickeln, sondern schaffen auch ein besonderes Angebot – in einem nachbarschaftlichem Umfeld – für freiberuflich tätige Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren müssen. Neue Arbeitsformen verbinden sich mit wirtschaftlichem Netzwerken. Erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft ist Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort München.“



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 16. April 2019

Feinstaubmessungen in der U-Bahn durchführen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 16.5.2018

Nach den Dieselgipfeln und Fahrverbotsurteilen: Gesunde Luft für München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 23.11.2018

Feinstaubmessungen in der U-Bahn durchführen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 16.5.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Mit oben genannten Antrag vom 16.05.2018 fordern Sie Feinstaubmessungen an mehreren stark frequentierten U-Bahnhöfen durchzuführen und deren Ergebnisse umgehend zu veröffentlichen.

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-Mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet. Der Inhalt betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Terminverlängerung. Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grenzwerte für Feinstaub in der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) gelten für die Außenluft und teilen sich in einen Jahresmittelgrenzwert in Höhe von 40 µg/m³ und in einen Tagesmittelgrenzwert in Höhe von 50 µg/m³ (dieser Wert darf 35-mal überschritten werden) auf. Dank der erfolgreichen Einführung und stufenweisen Verschärfung der Umweltzone in München können seit 2012 die Grenzwerte für Feinstaub flächendeckend eingehalten werden.

Die Feinstaubbelastung an stark frequentierten U-Bahnhöfen kann nicht mit den Grenzwerten aus der 39. BImSchV bewertet werden, da es sich nicht um Außenluft handelt.

Die korrekte Beurteilung der Feinstaubbelastung an stark frequentierten U-Bahnhöfen wird anhand von arbeitsschutzrechtlichen Grenzwerten (Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)) durchgeführt. Dieser gilt für die arbeitende Bevölkerung bei einer Expositionsdauer von durchschnittlich 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche. Im Jahr 2005 wurde bereits auf eine ähnliche Stadtratsanfrage vom Referat für Arbeit und Wirtschaft

in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt geantwortet (Rathaus Umschau Nr. 217 vom 15.11.2005 unter <https://ru.muenchen.de/archiv> abrufbar).

Bei der Gesundheitsgefährdung durch Staub wird in Fachkreisen zwischen der einatembaren Fraktion (E-Fraktion) und der alveolengängigen Fraktion (A-Fraktion) unterschieden. Für den einatembaren Staub gilt ein Grenzwert von $10.000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und für den alveolengängigen Staub gilt ein Grenzwert von $1.250 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (zuletzt angepasst im Februar 2014).¹

Verglichen zum Luftreinhaltegrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel bzw. $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für den Tagesmittelwert liegt dieser Arbeitsplatzgrenzwert deutlich darüber. Dies liegt daran, dass von einer temporären, lokalen und nicht von einer dauerhaften Belastung und damit Gesundheitsgefährdung ausgegangen wird.

Die SWM hat im Januar 2018 an vier U-Bahnhöfen im U-Bahnnetz an den Haltestellen Nordfriedhof, Münchner Freiheit, Sendlinger Tor und am Odeonsplatz arbeitsschutztechnische Feinstaubmessungen für die E- und A-Fraktion durchgeführt. Dafür wurde jeweils 24 Stunden lang ein Messgerät aufgestellt. Als Messstandort im U-Bahnhof ist für die orientierenden Messungen jeweils einer der Mitarbeiterbereiche am Ende des Bahnsteigs vorgesehen. Hier steht eine Stromversorgung zur Verfügung und die Messeinrichtungen sind vor Manipulationen weitestgehend geschützt.

Die ermittelten Ergebnisse zeigen, dass die hier relevanten arbeitsschutzrechtlichen Grenzwerte deutlich unterschritten werden. Die Höhe der Konzentration ist vom Verkehrsaufkommen und von der Lage des U-Bahnhofes abhängig.

Standort	24h-Mittelwert PM ₁₀	Grenzwert E-Fraktion	Grenzwert A-Fraktion
Nordfriedhof	62,4 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	10.000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	1.250 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
Münchner Freiheit	215,1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	10.000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	1.250 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
Sendlinger Tor	206,1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	10.000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	1.250 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
Odeonsplatz	133,9 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	10.000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	1.250 $\mu\text{g}/\text{m}^3$

¹ TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Technische Regeln für Gefahrstoffe, Ausgabe: Januar 2006, BarBL Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 542-545 [Nr. 28] (v. 07.06.2018).

Ihr Antrag nimmt Bezug auf einen Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 13. Mai 2018, in dem es unter anderem heißt:

„Wissenschaftlich ermitteln ließe sich die Ursache dieser hohen Feinstaubkonzentrationen in den unterirdischen U-Bahnhöfen nur durch eine Analyse der Partikel, die dort eingesammelt wurden. Aber es liegt nahe, dass zu den Ursachen auch der Abrieb aus dem Bahnbetrieb zählt etwa von Rädern und Gleisen.“

In dem Artikel wurden keine Angaben über die Größenverteilung der gemessenen Partikel gemacht und damit kann kein Vergleich mit dem geltenden Grenzwert für den Arbeitsschutz durchgeführt werden.

Tatsächlich existiert bereits eine wissenschaftliche Studie der Stadt Stockholm und der Universität Stockholm zu diesem Thema (Titel: „PM in the metro system and its health effects“), die 2013 in der Arbeitsgruppe EU-ROCITIES ‚Luftqualität‘ vorgestellt wurde.

Die Studie zeigt, dass in U-Bahnhöfen vor allem größere Partikel aus Abrieb (Schiene und Bremsen), maßgeblich abhängig von der U-Bahn-Frequenz in die Luft gelangen. Diese größeren Partikel tragen aufgrund ihrer hohen Masse wesentlich zur Konzentration bei, da diese als Massekonzentration in $\mu\text{g}/\text{m}^3$, und nicht etwa als Anzahl Partikel pro m^3 gemessen wird. Diese größeren Teilchen sind jedoch weniger gesundheitsgefährdend als kleinere Partikel, die tief in die Lunge eindringen können. Für diese kleinen Partikel ist vor allem die Anzahl (Anzahlkonzentration) entscheidend, da der einzelne Partikel kaum Gewicht hat.

Die langfristigen gesetzlichen Grenzwerte der 39. BImSchV (Tagesmittel, Jahresmittel) sind als Massenkonzentrationen zum Gesundheitsschutz bei einer kontinuierlichen Belastung über einen längeren Zeitraum definiert und nicht mit den in der U-Bahn sehr kurzfristigen punktuellen hohen Konzentrationen vergleichbar.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Nach den Dieselgipfeln und Fahrverbotsurteilen: Gesunde Luft für München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Anna Hahnusch, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 23.11.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage haben Sie folgende Ausführungen vorangestellt:

„In mehreren Städten haben Gerichtsurteile Fahrverbote für 2019 angeordnet. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass nächstes Jahr auch für München entsprechende richterliche Entscheidungen vorliegen. Auf mehreren Dieselgipfeln hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Vermeidung bzw. Abfederung von Fahrverboten angekündigt (zum Beispiel siehe <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.html>).“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich und beantworte ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Können die womöglich erst nach 2020 angebotenen Hardwarenchrüstungen (die weder für alle Marken noch für die nicht in Städten mit hohen NO₂-Überschreitungen angemeldeten Kfz finanziell von den Herstellern übernommen werden) in den nächsten Jahren (beispielsweise bis 2022) zur Einhaltung der NO_x-Grenzwerte führen?

Antwort:

Das am 2.10.2018 von der Bundesregierung verabschiedete „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ sieht in allen von Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich NO₂ betroffenen Städten Hardwarenchrüstungen bei schweren Kommunalfahrzeugen (über 3,5t) sowie bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen (2,8t bis 7,5t) vor. In Kommunen, in denen der höchstgemessene Wert in 2017 über 50 µg/m³ im Jahresmittel lag, gelten zusätzliche Maßnahmen. Diese beinhalten zum einen Umstiegsprämien und Rabatte für Euro 4 und Euro 5 Dieselfahrzeuge, beim Kauf von Neufahrzeugen oder emissionsärmeren gebrauchten Fahrzeugen, zum anderen kostenlose Hardware-Nchrüstungen für Euro 5 Diesel-Fahrzeuge mit einem SCR-System (Harnstoff-Einspritzung/AdBlue) seitens der Automobilhersteller. Außerdem wird festgelegt,

dass bestimmte Fahrzeuge (alle Euro 6-Fahrzeuge sowie Euro 4 und Euro 5 Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb Stickstoffdioxidemissionen von weniger als 270 mg pro Kilometer ausstoßen) von Verkehrsbeschränkungen und -verboten ausgenommen werden sollen.¹

Welche Wirkung derartige Maßnahmen entfalten und ob damit bis 2020 der Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ auch an den kritischen verkehrsbelasteten Streckenabschnitten in München eingehalten werden kann, entzieht sich den Kenntnissen der Landeshauptstadt München und kann von der Stadtverwaltung auch nicht abgeschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich jedoch mit Schreiben vom 4.6.2018 an Regierungspräsidentin Els und auch als Maßnahme der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München der Regierung von Oberbayern eine entsprechende Wirkungsanalyse vorgeschlagen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13611).

Frage 2:

Wie beurteilt die Landeshauptstadt München das negative Abstimmungsverhalten des Freistaat Bayerns im Bundesrat hinsichtlich Hardwarenachrüstungen in Bezug auf die Verantwortung des Freistaats für die Gesundheit und die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte in seiner Landeshauptstadt?

Antwort:

Aus Sicht der Landeshauptstadt München ist entscheidend, dass die Emissionen an der Quelle reduziert werden. Dies kann durch einen forcierten Flottenaustausch und/oder eine entsprechende Nachrüstung der bestehenden, auf Münchens Straßen fahrenden Diesel-Fahrzeuge erfolgen. Aufgrund der teilweise deutlich zu hohen Werte an den stark befahrenen Streckenabschnitten ist schnelles Handeln notwendig. Daher unterstützt die Landeshauptstadt München beide Wege mit Nachdruck.

Frage 3:

Wie sinnvoll und vom Datenschutz her akzeptabel ist die von der Bundesregierung vorgesehene Kennzeichenabfrage bei der Kontrolle etwaiger Fahrverbote?

Antwort:

Seitens der Bundesregierung ist eine automatische Kennzeichenerfassung und ein automatischer Abgleich des Kfz-Kennzeichens mit dem zentralen Fahrzeugregister vorgesehen. Die dafür notwendige rechtliche Grundlage soll über eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geschaffen werden.

Der diesbezügliche Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wurde in geänderter Fassung vom Bundestag beschlossen².

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Feststellung von Verstößen gegen die aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordneten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote erfolgen darf. Eine Überprüfung erfolgt nur stichprobenartig und mit mobilen Kontrollgeräten. Damit ermöglicht die Regelung keine flächendeckende Überwachung der Einhaltung bereits angeordneter Verkehrsbeschränkungen. Eine verdeckte Datenerhebung ist ebenso unzulässig wie Bewegtbildaufzeichnungen, also beispielsweise Videoaufnahmen. Weiterhin sieht die Neuregelung eine absolute Lösungsfrist der erhobenen Daten von zwei Wochen nach ihrer erstmaligen Erhebung vor.

Das KVR führt zu der vorgesehenen Fahrzeugüberprüfung Folgendes aus: „Aufgrund des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.2018 zur Vereinbarkeit automatisierter Kennzeichenabfragen mit dem Grundrecht der informellen Selbstbestimmung hat die Bundesregierung von der ursprünglich geplanten lückenlosen Erfassung aller in den gesperrten Bereich einer ggf. künftigen Fahrverbotszone einfahrenden Fahrzeuge mittels Bewegtbildaufzeichnung Abstand genommen.“

Das KVR geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass Verstöße gegen ein ggf. künftiges Fahrverbot, wie derzeit bei Verstößen gegen die Umweltzone, durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) nur im Rahmen von Kontrollen im ruhenden Verkehr geahndet werden können.

Der Gesetzgeber vermeidet leider weiterhin eine eindeutige Kennzeichnung der betroffenen Fahrzeuge, zum Beispiel durch die Schaffung einer neuen Plakette. Eine solche wäre für die Überwachungskräfte der KVÜ effektiv und ohne großen Aufwand im Rahmen der Kontrollen im ruhenden Verkehr – wie in der existierenden Umweltzone mit den vorhandenen Plaketten – kontrollierbar.

Statt dessen werden mit der vorgesehenen Gesetzesänderung die Kontrollen verkompliziert. Die Überwachungskräfte müssen künftig demnach wohl nicht nur bei Fahrzeugen ohne Plakette, sondern selbst bei bestimmten Fahrzeugen mit grüner Plakette vor Ort (bei Wind und Wetter) eine noch zu schaffende Online-Abfrage beim Kraftfahrt Bundesamt (KBA) tätigen, um in jedem Einzelfall festzustellen, ob für das besagte Fahrzeug die Voraussetzungen zum Befahren des jeweiligen Bereiches vorliegen oder nicht. Eine

sofortige Vorort-Abfrage durch den Außendienst beim Innendienst in jedem Einzelfall würde den Ablauf der Kontrollen behindern.

Diese sofortigen Vorort-Abfragen scheinen aufgrund der verdachtsunabhängigen Erfassung/Prüfung von Kennzeichen rechtlich nach einer ersten Einschätzung problematisch. Die nun beabsichtigte Regelung im StVG muss eine für die Aufgabenerledigung geeignete Rechtsgrundlage schaffen. Darüber hinaus müssen die übrigen datenschutzrechtlichen Grundsätze und Vorgaben bei der Verwaltungstätigkeit berücksichtigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass seitens des Bundes- bzw. Landesministerium nach Verabschiedung der Gesetzesänderung zum einheitlichen und praktikablen Vollzug „Verwaltungsrichtlinien“ für die Vollzugsbehörden erlassen werden.

Mit den vorliegenden Angaben und der beschriebenen Datenlage sind keine Aussagen möglich, die eine Einschätzung des Aufwands und Ressourcenbedarfs im Bereich des KVRs ermöglichen.

Bezüglich der Verkehrsüberwachung ist es in erster Linie eine IT-technische Frage. Die Dienstkräfte der Verkehrsüberwachung sind bereits mit Smartphones ausgerüstet. Seitens der KVÜ ist die Schaffung der dann ggf. benötigten Zugriffe mit einer Meldung in einem leicht bedienbaren Format erforderlich, das heißt die Kontrollkraft sollte nach Eingabe des Kennzeichens eine schnelle übersichtliche Meldung erhalten, die anzeigt „berechtigt oder nicht“ ohne langes Suchen in bedingt übersichtlichen Fahrzeugdaten.

Ohne eine derartige technische Unterstützung wären im Hinblick auf den Mehraufwand und die primären Aufgaben der städtischen Verkehrsüberwachung, anders als bei den zur Zeit (zum Beispiel im Rahmen der bestehenden Plaketten) schnellen Entscheidungen des Außendienstes vor Ort, künftig ggf. nur stichprobenartige Kontrollen möglich.“

Frage 4:

Wie ist die Landeshauptstadt München zum Beispiel mit Ressourcen vorbereitet auf die 2019 oder 2020 durch Gerichtsbeschlüsse drohenden Fahrverbote (angesichts der vom KVR erst angemeldeten und dann wieder im Eckdatenbeschluss gestrichenen Stellen hierfür)?

Antwort:

Ergänzend zur Antwort auf Frage 3 haben sich die Aussagen in der von der LHM im Jahr 2017 betrachteten vorläufigen Szenarienuntersuchung

zu Aufwand und Ressourcen im Hinblick auf die Beschilderung und die Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich nicht geändert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10628). Aufgrund der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) entstünde jedoch ein zusätzlicher Aufwand für die IT-Ausstattung der Verkehrsüberwachung, welcher derzeit nicht näher beziffert werden kann.

Frage 5:

Wie wird die Werbung des Kraftfahrtbundesamtes für die mit Rabatten erwerblichen neueren Diesel-Kfz beurteilt bezüglich

- a) der staatlichen Neutralitätspflicht,*
- b) des NO₂-Ausstoßes im Realbetrieb der Kfz,*
- c) der Folgen für die CO₂-Ziele etwa für München, wenn statt Umstieg auf ÖV, Rad, Elektromobilität und/oder Carsharing der Erwerb neuer Dieselmotorkraftfahrzeuge beworben wird?*

Antwort:

Wenn es Ziel ist, die NO₂-Grenzwerte schnell im Interesse des Gesundheitsschutzes der Münchner Stadtbevölkerung einhalten zu wollen, ist – in Ergänzung zur Antwort auf Frage 2 – jede Maßnahme grundsätzlich zu begrüßen, die zu einer Reduzierung der NO₂-Emissionen an der Quelle führt. Mittel- bis langfristiges Ziel muss es sein, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs in München zu reduzieren und den Restverkehr so emissionsarm wie möglich – zum Beispiel über Elektromobilität – abzuwickeln. Dies ist Grundlage des Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12218).

Frage 6:

Wie ist aus Sicht der Landeshauptstadt München folgende Aussage des Bundesverkehrsministers Scheuer (CSU) zu beurteilen: „Es gibt aus diesem Ministerium für Kommunen künftig nur noch Förderungen, wo aktuelle Luftreinhaltepläne vorgelegt werden“ – angesichts der Tatsache, dass

- a) die Länder für die Luftreinhaltepläne zuständig sind und*
- b) der Freistaat Bayern bisher keine nur ansatzweise wirkungsvolle Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München vorgelegt hat?*

Antwort:

Die zitierte Aussage von Herrn Bundesverkehrsminister Scheuer kann nur an Stadtstaaten und solche Kommunen gerichtet gewesen sein, bei denen die Zuständigkeit für die Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne in den eigenen Zuständigkeitsbereich fällt.

Die Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 zu den Luftreinhalteplänen der jeweiligen Länder für die Städte Stuttgart und Düsseldorf hat zu keiner Änderung der Zuständigkeiten bezüglich der Erstellung eines Luftreinhalteplans geführt. Zuständig für eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München ist demnach weiterhin der Freistaat Bayern bzw. die Regierung von Oberbayern, denn nach Artikel 8 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) stellen die Regierungen die Luftreinhaltepläne nach Paragraph 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss des Ministerrats vom 12.02.2019 die Regierung von Oberbayern beauftragt, eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorzunehmen, die angesichts der 2018 gemessenen deutlich besseren Luftsituation keine Fahrverbote vorsieht.

Die Regierung von Oberbayern hat verdeutlicht, dass sie entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 12.02.2019 zügig die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München entwickeln und in Kraft setzen will. Dabei sollen wie vom Ministerrat festgelegt keine strecken- oder flächenbezogenen Fahrverbote aufgenommen werden. Bis 20.03.2019 war die Landeshauptstadt aufgerufen, weitere Maßnahmenbeiträge für ein zu entwickelndes Konzept einzubringen, so dass im Anschluss zeitnah die Öffentlichkeitsphase beginnen kann.

Die Landeshauptstadt München ist dem Aufruf der Regierung von Oberbayern gefolgt und hat mit Stadtratsbeschluss vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14302) neun weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation an stark verkehrsbelasteten Strecken in München beschlossen. Im Fokus stehen bei diesen zusätzlichen Maßnahmen die Standorte, an denen 2018 NO₂-Jahresmittelwerte über dem gesetzlichen Grenzwert von 40 µg/m³ gemessen wurden. Diese neun Maßnahmen ergänzen die bereits im Dezember 2018 an die Regierung von Oberbayern gemeldeten 128 Maßnahmenblätter, die auf den im Sommer 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt basieren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12218 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13611).

¹ vgl. Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten; Internetquelle (26.03.2019): www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.html sowie Konkretisierung im Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, BT-Drucksache 19/6335, 19/6927 und 19/8257.

² Vgl. BT-Drucks. 19/8248, 19/6334 und 19/6926.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 16. April 2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Neue Kommunalrichtlinie 2019 des Bundes und Fördermöglichkeiten darstellen

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Quartiersgaragen für Neubaugebiete – Parken und Wohnen entkoppeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Bezahlbare Bodenpreise auch für Baugemeinschaften

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

AnwohnerInnenbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Hauptbahnhof-Abriss: Historische Bausubstanz dokumentieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Ausreichend Wohnraum für Studierende in München vorhanden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Erstmals „inklusive“ Wahlrecht bei der Europawahl – wie kann Mißbrauch verhindert werden?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

16.04.2019

In Schwabing daheim: dem Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. weiterhin Raum geben

Wir bitten den Verein Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. und seine Bedarfe bei der Planung und Erstellung eines Raumprogrammes anlässlich der Errichtung einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e.V. (FTM Schwabing e.V.) mit einer Mitgliederzahl mit fast 700 Mitgliedern und einer mehr als 120 jährigen Historie ist ein reiner Breitensportverein.

Der FTM Schwabing e.V. verfügt über keinerlei eigene Hallen und Vereinsräume. Seit Jahrzehnten befinden sich die Geschäftsstelle sowie die Außensportanlage - als zentralem Ort des Vereins - in der Rheinstraße 19 auf dem Sportplatz der Simmernschule.

Der FTM Schwabing e.V. benötigt für den Verein ca. 3 – 5 Räume für den notwendigen Geschäftsbetrieb. Das aktuelle von der Stadt München gepachtete Vereinsheim hat insgesamt ca. 105 qm Fläche (Geschäftsstellenbüro, Sitzungsraum, Archiv, Abstellraum, Küche, WC, Dusche), die in ähnlicher Form für die Weiterführung des Vereins auch in Zukunft benötigen werden.

Durch den geplanten Bau einer 3-fach Turnhalle für die Grund- und Mittelschule an der Simmernstraße im Rahmen der 3. Schulbauoffensive der Stadt München sieht der Verein den Standort als gefährdet an. Ein Wegfall des Vereinsheims würde den Verein in seiner Existenz bedrohen, da keinerlei Ausweichmöglichkeiten für den Verein existieren.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

16.04.2019

Neue Kommunalrichtlinie 2019 des Bundes und Fördermöglichkeiten darstellen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die neue Kommunalrichtlinie 2019 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorzustellen und Handlungsfelder zu bestimmen, um für die Landeshauptstadt München und etwaige berechnete Töchter zusätzliche Fördergelder für Projekte in Themenbereichen Mobilität, Abfallbeseitigung, Abwasseraufbereitung, Trinkwasserversorgung sowie Klima- und Umweltschutz zu generieren. Die Stadt informiert den erweiterten Kreis der Berechtigten in angemessener Weise über die neuen Möglichkeiten.

Begründung:

Die neue Kommunalrichtlinie trat zum 1. Januar 2019 in Kraft und bietet zusätzliche Fördermöglichkeiten insbesondere in den beschriebenen Bereichen. Zudem wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Neben den Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen, können nun auch Betriebe und sonstige Organisationen mit einer kommunalen Beteiligung von mindestens 25% Förderungen beantragen. Kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und Werkstätten für behinderte Menschen werden für investive Förderungsschwerpunkte antragsberechtigt. Die Landeshauptstadt München und ihre Gesellschaften sind daher dringend gehalten, für alle förderfähigen Projekte entsprechende Mittel zu beantragen.

Sebastian Schall
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 16.04.2019

Quartiersgaragen für Neubaugebiete – Parken und Wohnen entkoppeln

Antrag

1. Die LH München errichtet in neuen Baugebieten Gemeinschafts-Quartiersgaragen.
2. Direkt den Wohnungen oder Arbeitsplätzen zugeordnete Stellplätze werden nur noch in Ausnahmefällen sowie für Car-Sharing und Mobilitätseingeschränkte errichtet.
3. Die Quartiersgaragen sind zugleich Logistikstützpunkte.
4. Wohnungen und Arbeitsplätze werden dafür standortnah mit Abstellplätzen für Fahrräder, Anhänger, Lastenräder etc. ausgestattet.
5. Die Punkte 1-4 werden bereits im zweiten Realisierungsabschnitt von Freiham modellhaft umgesetzt.

Begründung:

Quartiersgaragen am Rand von weitgehend autofreien Quartieren eröffnen Spielräume für attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte. Öffentliche Räume in autofreien Quartieren entfalten eine besondere Qualität mit mehr Bäumen und nur in Ausnahmefällen parkenden Autos. Ein viel genanntes positives Beispiel dafür ist der Freiburger Stadtteil Vauban.

Quartiersgaragen ermöglichen günstigere Baukosten. Die Entkoppelung von Wohnung und Stellplatz ermöglicht all denjenigen, die kein eigenes Kfz besitzen wollen, auf einen Stellplatz zu verzichten und vermeidet die weitverbreitete Praxis, Stellplätze über das Wohnen zu subventionieren.

Quartiersgaragen können dem Bedarf entsprechend besser flexibel erweitert und verkleinert oder umgenutzt werden. In ihnen ist leichter eine duale Nutzung Wohnen/Arbeiten zu realisieren.

Quartiersgaragen wirken belebend für den Öffentlichen Raum, weil der Weg zum Auto von der Wohnung zum Parkhaus führt anstatt von der Wohnung in die Tiefgarage. Angesichts der längeren Wege zum Auto fällt häufiger die Entscheidung das Fahrrad oder den ÖV zu nutzen.

Nach dem Stadtratsbeschluss für ein autofreies Quartier zur Entwicklung im Münchner Nordosten ist es nur logisch auch andere neue Baugebiete entsprechend zu entwickeln. Insbesondere der zweite Realisierungsabschnitt in Freiham bietet sich dazu an, auch dort die Verkehrswende anzugehen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative: Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Herbert Danner, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Sabine Krieger.

Mitglieder des Stadtrats

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 16.04.2018

Bezahlbare Bodenpreise auch für Baugemeinschaften

Antrag

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept um reduzierte Grundstückspreise für Baugemeinschaften zu ermöglichen.

Begründung:

Auch die Baugemeinschaften leiden unter den hohen Bodenpreisen. Im Gegensatz zu den Genossenschaften ist der Wohnraum, der durch Baugemeinschaften entsteht, nicht dauerhaft dem spekulativen Immobilienmarkt entzogen. Nach der Familienphase endet oft die Selbstnutzung der Wohnung. Diese wird dann zu marktüblichen Preisen verkauft oder vermietet. Dies macht es schwierig, günstigere Bodenpreise für Baugemeinschaften zu rechtfertigen.

Tübingen, die "Hauptstadt" der Baugemeinschaften, versucht durch gezielte Auflagen sowohl die Bodenpreise zu dämpfen als auch dauerhaft selbstgenutzten oder preisgedämpften Wohnraum zu schaffen. Dies wird durch Auflagen im Kaufvertrag möglich. Für den Fall, dass eine Wohnung nicht mehr selbstgenutzt wird, wird eine Vermietung unter Mietspiegelniveau oder ein reduzierter Rückkauf durch die Stadt dinglich gesichert.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner

Anna Hanusch

Thomas Niederbühl

Paul Bickelbacher

Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 16.4.2019

AnwohnerInnenbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP)

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Planungsverfahren bis zur endgültigen Herstellung des öffentlichen Raums (Fahrbahnen, FußgängerInnenbereiche, Plätze und Grünanlagen) die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Beteiligungs-Workshops einzubinden. Ziele sind eine möglichst hohe Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Begrünung im neuen Wohnquartier sowie Vermeidung von BürgerInnenprotesten und vermeidbaren späteren baulichen Korrekturmaßnahmen.

Für die Gestaltung des öffentlichen Raums im PEP wird derzeit die Entwurfsplanung und die Beteiligung des BA13 vorbereitet. Parallel zur BA-Beteiligung sollte auch die Bürgerschaft im Rahmen eines Workshops beteiligt werden.

Begründung:

Die BewohnerInnen neuer Stadtquartiere fordern zunehmend selbstbewusst mehr Beteiligung bei der Gestaltung ihres neuen Lebensumfeldes ein. Auch auf der politischen Ebene und bei wichtigen Akteuren der Münchner Wirtschaft zeigt sich zunehmend die Bereitschaft, den öffentlichen Raum anders als in der Vergangenheit zu gestalten (Beispiel Inzell-Initiative).

Als aktuelles Beispiel drängt sich das neue Domagkquartier auf. Hier fordern seit Monaten BewohnerInnen eine grünere und attraktivere Gestaltung des Straßenraums. Begleitet werden diese Proteste stets von – für die LHM – negativer Presseberichterstattung.

Eine nachträgliche Umgestaltung und Begrünung führt neben einer unerwünschten negativen Medienberichterstattung zu unnötiger Beschäftigung der Stadtverwaltung, außerplanmäßigen Kosten und großem Ärger in der Bevölkerung.

Durch frühzeitige Einbindung der BewohnerInnen kann dieser unnötige „Sonderaufwand“ vermieden werden.

Das Siedlungsgebiet PEP eignet sich durch seine Insellage hervorragend als Paradebeispiel eines lebendigen und begrünten öffentlichen Raums.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Angelika Pilz-Strasser, Herbert Danner, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sabine Krieger
Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

IM STADTRAT MÜNCHEN

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.04.2019

Antrag

Hauptbahnhof-Abriss: Historische Bausubstanz dokumentieren

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, sich bei der Deutschen Bahn AG und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz dafür einzusetzen, dass die Abbrucharbeiten des Münchner Hauptbahnhofs denkmalschützerisch begleitet werden und die vorhandene Bausubstanz des Bürkleinbaus (u.a. Ziegelbau der Schalterhalle) und des Gründerzeitbaus von Graff fachkundig für die Nachwelt dokumentiert wird, insbesondere durch Fotografien und/oder Filmaufnahmen.

Begründung

Bereits am 27.07.2015 hatten die ÖDP und DIE LINKE beantragt, dem Stadtrat darzustellen, welche Bausubstanz des Münchner Hauptbahnhofs aus der Zeit des Bürkleinbaus und aus der Zeit des Gründerzeitbaus aktuell noch vorhanden ist. Dies erfolgte nicht, sondern es wurde pauschal darauf verwiesen, dass im Jahr 2008 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BlfD) aufgrund der Fragmentierung der historischen Bausubstanz keine Denkmalswürdigkeit erkannt worden sei.¹

Da erfahrungsgemäß die Substanz historischer Gebäude oft erst durch Entfernung späterer Einbauten und Verkleidungen vollständig zum Vorschein kommt, ist aufgrund der Bedeutung des Hauptbahnhofs ein behutsames Vorgehen und eine zumindest bildliche Dokumentation für die Nachwelt angebracht.

Vielfach wird heute der rücksichtslose Abriss der Bürklein-Fassade des Hauptbahnhofs nach dem 2. Weltkrieg bedauert. Jetzt geht es um die endgültige Beseitigung der restlichen Gebäudesubstanz.

Neoromanische Rundbögen des Bürkleinbaus² von 1849 sind bekanntermaßen in der Schalterhalle noch vorhanden (s. Foto).³ Hinter der Wandverkleidung schlummert wohl weitere Bürklein-Substanz.⁴

Der gründerzeitliche Quertrakt aus der Erweiterung um 1880 wurde beim Wiederaufbau zu einem großen Teil erhalten.⁵ Aktuelle Fotos und ein Luftbildvergleich zeigen, dass die Fassade des gesamten Quertrakts vom Intercity-Hotel im Süden bis zum Restaurant im Norden in den Innenhöfen gut erhalten ist, im nördlichen Innenhof sogar bis zum Dachsim (s. Fotos).⁶ Die kulturhistorische Bedeutung liegt zumindest darin, das Graffs Bau eines der frühesten Beispiele für die damals aufkommende „Monumentalisierung“ des Bautyps Bahnhof ist.⁷

Sonja Haider (ÖDP), Brigitte Wolf (DIE LINKE), Çetin Oraner (DIE LINKE), Tobias Ruff (ÖDP)

1 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 01251: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=3744330

2 Bürklein-Fassade vor dem Krieg mit der im Grundriss und teilweise in der Wandsubstanz bis heute erhaltenen Schalterhalle in der Mitte: <http://download.bildindex.de/bilder/d/fm820550>
<https://buergerdialog.online/wp-content/uploads/2016/11/hauptbahnhof-kolieriert-wb-2013-A4-96dpi.jpg>

3 Angela Toussaint: Der Münchner Hauptbahnhof, Stationen seiner Geschichte, 1991, Seiten 122, 155

4 Schalterhalle um 1950: <http://www.abload.de/image.php?img=00000-aaaaa-51-4-m-hbf256j.jpg>
Schalterhalle heute: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ludwigsvorstadt-isarvorstadt-ort43328/muenchen-hauptbahnhof-bald-eine-riesige-baustelle-erwartet-fahrgaeste-11790888.html>

5 <http://muenchenmodern.blogspot.de/2014/01/Hauptbahnhof.html>
<http://www.denkmaeler-muenchen.de/hbf/reste.php>

6 „Luftbild“ von 1945 bei Minuten 16:35 – 17:00: <https://www.youtube.com/watch?v=cVl5Wmo6Ag4>
Luftbild aktuell (mittels Pfeil oben „nach rechts“ drehen):
<http://www.bing.com/maps/?v=2&cp=s0py7ghywywn&lvl=19.25&dir=351.3&sty=o&form=LMLTCC>

7 Angela Toussaint: Der Münchner Hauptbahnhof, Stationen seiner Geschichte, 1991, Seite 72

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de



Bürkleinbau-Gewölbe (Foto: privat)



Innenhof Nord (Foto: privat)



Rundbögen Nordtrakt (Foto: privat)



Fenster Südtrakt (Foto: privat)



Eingangsarkaden Nord (Foto: privat)



Innenhof Süd (Foto: privat)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15. April 2019

Anfrage:

Ausreichend Wohnraum für Studierende in München vorhanden?

Für das Studium braucht es neben der Forschung und Lehre zusätzlich gute Rahmenbedingungen. Günstiger Wohnraum ist eine dieser Voraussetzungen, um attraktiv für Studierende zu sein und ihnen gute Bedingungen für ihr Studium zu geben. Untersuchungen des letzten Jahres zeigen jedoch, dass Studierende in München im Schnitt über 600 € für ein Zimmer zahlen müssen.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Plätze für studentisches Wohnen gibt es aktuell in München, wie hat sich die Zahl der Plätze in den vergangenen 10 Jahren entwickelt, wann wurden die Plätze für studentisches Wohnen jeweils erbaut bzw. grundlegend saniert (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
2. Wie gestaltet sich das Verhältnis der Plätze für studentisches Wohnen zur Anzahl der Studierenden in München im bundesweiten Vergleich?
3. Wie viele Plätze für studentisches Wohnen sind barrierefrei (bitte nach Standorten aufschlüsseln) und wie schätzt die Stadt die weitere Entwicklung angesichts der Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft ein?
4. Wie hoch ist die jeweilige Miete für die Plätze für studentisches Wohnen und wie hat sich die Miete in den vergangenen 10 Jahren entwickelt (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist die Nachfrage bzw. wie lang sind die Wartelisten für Plätze für studentisches Wohnen?
6. Welche Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung) sind in den kommenden Jahren für studentisches Wohnen geplant, welche Initiativen zeigt die Stadt München, um für die Erweiterung bzw. den Neubau von Wohnraum für Studierende zu sorgen?
7. Welche Rolle spielen bei diesen Baumaßnahmen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG?
8. Hat die Stadt Kenntnisse, ob es über das Angebot der Studentenwerke für studentisches Wohnen hinaus weitere Angebote für speziell auf Studierende ausgerichteten Wohnraum gibt?
9. Welche Förderprogramme bzw. Fördergelder stellt die Stadt für den Neubau von Plätzen für studentisches Wohnen zur Verfügung?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
16.04.2019

Erstmals „inklusives“ Wahlrecht bei der Europawahl – wie kann Mißbrauch verhindert werden?

Erstmals kommt bei der Europawahl am 26. Mai 2019 ein sogenanntes „inklusives“ Wahlrecht zum Tragen, das die Wahlteilnahme von Menschen, „die in allen Angelegenheiten betreut werden müssen“, vorsieht. Aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts sind zur Europawahl deutschlandweit rund 80.000 Behinderte und Insassen psychiatrischer Krankenhäuser erstmals wahlberechtigt. Die neue Regelung bringt Möglichkeiten des Mißbrauchs mit sich. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele betreuungsbedürftige Menschen – nach landläufigem Sprachgebrauch: Behinderte – kommen im Bereich der LHM in den Genuß des „inklusiven“ Wahlrechts und können demzufolge am 26. Mai an der Wahl zum Europaparlament teilnehmen?
2. Wie ist sichergestellt, daß das Wahlrecht in diesen Fällen tatsächlich von den Wahlberechtigten selbst und nicht etwa von den Betreuungspersonen (Krankenpfleger, Betreuer etc.) ausgeübt wird? Welche Vorgaben sind diesbezüglich ggf. einzuhalten? Wie wird ihre Einhaltung kontrolliert?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 16. April 2019

Ramadama am Seehamer See

Pressemitteilung SWM

Obersendling – Fürstenried West: Bus statt U3 an fünf Abenden ab ca. 22.30 Uhr

Pressemitteilung MVG

Aktionswochenende in Hellabrunn ganz im Zeichen von Wasser und Eis

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(teilweise voraus)

Ramadama am Seehamer See

(16.4.2019) Zeit für den Frühjahrsputz: Beim traditionellen Ramadama am vergangenen Samstag wurden die Ufer des Seehamer Sees großflächig von Müll und Unrat gereinigt. Die SWM und die Isarfischer haben gemeinsam angepackt und den See fit für die warme Jahreszeit gemacht.



Günther Hawel, Gewässerwart der Isarfischer am Seehamer See und Florian May, SWM Betriebsleiter Leitzachwerk, beim Ramadama

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist dieses Ramadama fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den Isarfischern und den SWM. Im Schnitt kommen bei der jährlichen Reinigungsaktion rund eine Tonne Müll zusammen – von der Getränkedose bis zum alten Autoreifen.

Der Seehamer See liegt 40 Kilometer südlich von München zwischen Thalham (Mangfalltal) und Irschenberg. Das künstlich aufgestaute Gewässer dient seit mehr als 100 Jahren als Oberwasser für das Pumpspeicherkraftwerk Leitzach der SWM. Es ist – wie auch der Werkkanal in München – an die Isarfischer verpachtet, die den dortigen Fischbestand pflegen und bewirtschaften. Der Seehamer See ist zudem ein beliebtes Ausflugs- und Freizeitziel in der Region.

MVG Information für die Medien

16.4.2019

Obersending – Fürstenried West: Bus statt U3 an fünf Abenden ab ca. 22.30 Uhr

Auf der U-Bahnlinie U3 ist zwischen Obersending und Fürstenried West an fünf Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U3 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 21. April, bis einschließlich Donnerstag, 25. April, jeweils ab ca. 22.30 Uhr. Grund für den SEV sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge verkehren ab Moosach um 21.55 Uhr (Abfahrt Marienplatz 22.14 Uhr) und in der Gegenrichtung um 22.28 Uhr ab Fürstenried West.

Fahrgäste im südlichen Abschnitt der U3 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Reisezeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich. Einzelheiten finden Kunden in den Aushängen an den Bahnsteigen und im Internet auf der Sonderseite www.mvg.de/schleifzug.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Pressemitteilung / Veranstaltungstipp

Aktionswochenende in Hellabrunn ganz im Zeichen von Wasser und Eis

Am Ostersonntag und –montag dreht sich in Hellabrunn alles rund um die Lebensräume Wasser und Eis. Im Rahmen des Aktionswochenendes erwartet die Besucher ein vielfältiges Programm mit Informationsständen, Mitmach-Aktionen, Tierpfleger-Treffpunkten sowie einer spannenden Quizrallye.

Aus Wasser besteht nicht nur der größte Teil unseres Planeten, auch für viele Tiere und Pflanzen ist Wasser ein wichtiger Lebensraum. Etwa 2,3 Millionen Arten leben im Wasser – die meisten von ihnen sind noch gar nicht entdeckt oder beschrieben worden. Umso spannender ist es, mehr über die Vielfalt des Lebens unter Wasser zu erfahren – sei es bei einem Info-Point im Hellabrunner Aquarium oder bei der kommentierten Fütterung der Humboldtpinguine.

Auch das ewige Eis ist für viele Lebewesen wichtig als Kinderstube, Jagdgebiet und Lebensraum – am Infomobil in der Polarwelt erfahren die Besucher an Ostern, wie jeder einzelne dazu beitragen kann, dass die Lebensräume an Nord- und Südpol auch zukünftig erhalten bleiben.

Bei einer Quizrallye durch Hellabrunn können große und kleine Besucher am Osterwochenende ihr Wissen zu den wichtigen Lebensräumen Wasser und Eis testen und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen.

Das Aktionswochenende Wasser & Eis findet am Ostersonntag, 21. April und am Ostermontag, 22. April 2019 jeweils von 10 bis 16 Uhr im Tierpark Hellabrunn statt.

Programm Ostersonntag und –montag:

- Aktionsstand der Stadtwerke München von 10-16 Uhr
- Infostand der Bayerischen Fischerjugend von 10-16 Uhr
- Info-Mobil Polarwelt von 10-16 Uhr
- Aktionsstand Hellabrunner Förderkreis von 10-16 Uhr
- Lustige Mitmach-Geschichten bei den Humboldtpinguinen jeweils um 11, 12, 13, 14 und 15 Uhr
- Kommentierte Fütterung bei den Humboldtpinguinen um 10:30 Uhr und 14:30 Uhr
- Info-Point im Aquarium um 11.30 Uhr
- Tierpfleger-Treffpunkt im Fischbruthaus um 12.30 Uhr

München, den 15.04.2019 / 22

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751